

In Form und Aufbau erweist sich die politische Tendenzschrift ganz und gar als Werk des studierten Kirchenrechtlers Cramaud, der aber auch Kenntnisse klassischer und historischer Autoren einfließen ließ. K. ordnet den Traktat zwar etwas allgemein, in der Sache aber natürlich richtig als „essay in corporatist ecclesiology“ (VII) in jene kanonistische Tradition ein, die B. Tierney in seinem epochemachenden Werk „Foundations of the Conciliar Theory“ (1955; ND 1968) aufgezeigt hat: Zum einen sollten eben die Fürsten Europas als Kollegium den Anstoß zur Substraktion geben, an deren Ende dann zum andern die von der im Konzil vereinten Kirche ausgesprochene Absetzung der streitenden Päpste zu stehen hatte. K. spricht darum von einem „depositionary conciliarism“ (53) des Patriarchen, der 1409 in Pisa triumphierte. Er sieht darin keinen unbedingten Gegensatz zu dem weiterführenden „constitutional conciliarism“ von Konstanz, doch scheint mir die treffende Wortprägung für die Konzilsidee Simons auch wiederzugeben, daß Synoden letztlich für ihn keinen ekklesiologischen Eigenwert besaßen, sondern nur Hilfsmittel der frz. Politik darstellten.

Der Text selbst folgt 69–164, begleitet von einem umfangreichen Sachapparat (165–214 – natürlich ließen sich nicht alle Quellen Simons eruieren; darum als Ergänzung: Z. 1756 / S. 199 A. 290: Cassiodor, *Variae* I, 23; Z. 1786 / S. 199 A. 293: Seneca, Ep. 71,24). Es schließen sich an fünf Appendices (215–238: Abdruck der Marginalien zu einzelnen Überlieferungen – dazu Näheres unten –; eine Rede des Patriarchen in derselben Sache 1395 vor dem ersten Pariser Konzil; sodann das erwähnte Werkverzeichnis) und vier Indices, welche die von Simon zitierten Stellen des kanonischen und römischen Rechts auflisten (239–252). Notwendig ist noch ein Wort zur Textherstellung, über die der Editor im vierten und letzten Kapitel der Einleitung Rechenschaft ablegt (55–67): Er konnte elf Handschriften ausfindig machen, wobei er sich zu Recht für Paris, AN, J 518, f. 227^r–266^r (hier: E) als Leithandschrift entschied. Sie enthält neben mehreren Werken des Patriarchen Dokumente zum Schisma bis 1402; der wahrscheinlich unter seiner Aufsicht angelegte Codex war bestimmt „as a politically motivated documentation of his ‚causa‘ for the deposit in the royal archive“ (61). Indes gestaltete sich (unter Mithilfe von H. Hoffmann/Göttingen) die Erstellung des Stemma schwieriger als hier wiedergegeben werden kann. Denn wie bei spätmittelalterlichen Texten, die im Zusammenhang mit aktuellen politischen oder theologischen Auseinandersetzungen entstanden, nicht selten, wurde auch dieser Traktat von seinem Autor mehrfach benutzt und dabei verändert, ergänzt oder erweitert. (Man denke etwa an die fünf Redaktionsstufen der auf dem Basler Konzil zwischen Hussitendiskussion und Reichstag geschriebenen „Concordantia catholica“ des Nikolaus von Kues oder an „De potestate papae et concilii“ des Patriarchen von Antiochien Jean Mauroux, der – mir bislang in fast fünfzig Überlieferungen bekannt – „den“ Basler Konziliarismus publizistisch-propagandistisch zu verbreiten suchte.) So stehen hier etwa die (im App. I 215–221 wiedergegebenen) Marginalien in der Überlieferung Paris, BN, ms. lat. 14644, f. 83^r–103^r (A) im Zusammenhang mit dem dritten Pariser Konzil 1398, auf dem der Patriarch mit dem Beschluß des totalen Obödienzentzuges einen wichtigen Erfolg verbuchte. Letztlich also spiegelt selbst noch der umfangreiche Lesartenapparat Aktion und Agilität des Simon de Cramaud auf der bewegten kirchenpolitischen Szene im Paris der Jahrhundertwende.

Köln

Heribert Müller

Marijan Zadnikar (Herausgeber), *Die Kartäuser. Der Orden der schweigenden Mönche*, Wienand-Verlag Köln 1983, 394 S.

Es wäre ein Irrtum, würde man in dieser Neuerscheinung eine systematische Darstellung der Geschichte des Kartäuserordens und seiner Klöster vermuten. Vielmehr handelt es sich um einen Sammelband mit Aufsätzen, die sich auf die Geschichte und Lebensweise, auf die Spiritualität und Marienverehrung sowie auf die frühe Baukunst der Kartäuser beziehen. Die Beiträge stammen von sechs verschiedenen Autoren und sind zum Teil schon anderswo veröffentlicht worden.

Durch ihren Umfang überragen die Beiträge von Zadnikar, Wienand und Blüm. Professor Zadnikar ist Kunsthistoriker und bekannt durch seine Arbeiten über die mittelalterliche Baukunst, zumal in seiner slowenischen Heimat. Mit seinen Forschungen über die frühe Baukunst der Kartäuser hat er Neuland betreten, dessen wichtige Ergebnisse hier (S. 51–137) erstmals in deutscher Sprache zugänglich gemacht sind. Als typisches Merkmal für den Klosterbau der Kartäuser erweist sich die Aufteilung der Gesamtanlage in zwei voneinander getrennte Klosterbezirke, den für die Mönche, deren Zellenhäuschen sich um den Kreuzgang gruppieren, und den anderen mit den Zellen der Conversen und den Wirtschaftsräumen. — Adam Wienand bietet (S. 203–214) ein kurzes Lebensbild des hl. Bruno (um 1030–1101), des Gründers des Ordens, und zeigt (S. 215–287) umfassend die geistesgeschichtliche Bedeutung der Kölner Kartause (1334–1794), zumal in der Reformbewegung des 15. und 16. Jahrhunderts. — Ein wertvolles Nachschlagewerk wird der Band wohl auf lange Zeit bleiben wegen der „Lexikalen Übersicht“ (S. 288–373), die Hubertus Maria Blüm, selbst Kartäuser und Bibliothekar in der einzigen heutigen deutschen Kartause Marienau (Allgäu), beigegeben hat. Diese Übersicht handelt von den 62 Kartausen des deutschsprachigen Raumes und den 11 in den Niederlanden und in Belgien. Für jedes der Klöster gibt sie einen gedrängten geschichtlichen Überblick und fügt das Verzeichnis der einschlägigen Literatur bei. Ähnlich verfährt der Verfasser bei seiner anschließenden Übersicht über „Die Kartäuser-Schriftsteller im deutschsprachigen Raum“. Außer der Literatur ist für diese nahezu 80 Autoren auch das Verzeichnis der Werke beigegeben, die freilich größtenteils nur handschriftlich überliefert sind.

Im Anschluß an das Werk eines der bedeutendsten Kartäuser-Schriftsteller des deutschen Mittelalters, die „Vita Christi“ des Ludolf von Sachsen, befaßt sich ein anderer kurzer Beitrag von Dr. Walter Baier (Augsburg) mit der Spiritualität des Ordens (S. 21–24). Der Autor zeigt als Ziel des Ludolf'schen Christusbuches, „durch Betrachtung des Lebens und Leidens Christi die göttliche Liebe innerlich zu erkennen und zu genießen“. — Die fromme Gelehrsamkeit der Kartäuser beleuchtet auch der Erfurter Theologieprofessor Erich Kleineidam in seinem Beitrag: „Die Spiritualität der Kartäuser im Spiegel der Erfurter Kartäuser-Bibliothek“ (S. 185–202). Leider sind die Schätze dieser wegen ihrer Handschriften sehr bedeutenden Büchersammlung nach der Säkularisation in alle Winde zerstreut worden. Kleineidam erläutert ihren Reichtum mit Hilfe des erhaltenen spätmittelalterlichen Bibliothekskatalogs (vor 1480). Dieser erweist sich als das Werk eines „Theologen von hoher Qualität“, der die reichen Bücherbestände mit großer Sorgfalt und umfassender Kenntnis nach einem festen theologischen Prinzip ordnete. — Die heutige Spiritualität und Lebensweise der Kartäuser, die sich seit der Ordensgründung nicht wesentlich geändert haben, erläutert der schon erwähnte Marienauer Kartäuser Blüm in zwei kürzeren Beiträgen (S. 15–19 und 29–39). Charakteristisch für den Orden sind die Verbindung von Eremitentum und klösterlichem Gemeinschaftsleben sowie die betonte Trennung von der Welt, um ganz aus Gott und für Gott allein zu leben.

Der instruktive Beitrag des Dr. Heinrich Rütting (Bielefeld) über die „Geschichte der Kartausen in der Ordensprovinz Alemannia inferior von 1320 bis 1400“ (S. 139–167) ist übernommen aus der Studie dieses Autors „Der Kartäuser Egher von Kalkar“, Göttingen 1967. — Ein zweiter Aufsatz des gleichen Verfassers trägt den Titel: „Die ‚Wächter Israels‘. Ein Beitrag zur Geschichte der Visitationen im Kartäuserorden“ (S. 169–183). Rütting geht hier von der Frage aus, wie es möglich war, daß dieser Orden nie eine umfassende und durchgreifende Reform nötig hatte, sondern sich über die Jahrhunderte hinweg eines hochstehenden regulären Ordenslebens erfreute. Nicht wenig scheint dazu die treue Durchführung des genau geregelten Verfahrens der zweijährigen Visitationen beigetragen zu haben. — Wenn freilich Rütting (S. 169) behauptet, daß bei den Bettelorden — im Gegensatz zu den Kartäusern — schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts „ein personeller und wirtschaftlicher, aber auch spiritueller Schrumpfungsprozess“ einsetzte, so dürfte dies nicht allgemein zutreffen. Denn bei den Augustiner-Eremiten, dem dritten der großen Bettelorden, ist der Niedergang erst nach den schweren Personalverlusten in den Pestjahren 1348–50 und zunehmend in den

Wirren des Abendländischen Schismas zu spüren. Dagegen schritt die Ausbreitung des Ordens in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts noch immer zügig voran, zumal im deutschen Osten. Auch war diese Zeit gekennzeichnet durch hervorragende spirituelle Schriftsteller wie die Deutschen Heinrich von Friemar d.Ä. († 1340), Hermann von Schildesche († 1357) und Jordan von Quedlinburg († 1370 oder 1380), welche in Wort und Schrift weit über ihre Umgebung und Zeit hinauswirkten. Wie sehr man sich damals um ein regeltreues Leben mühte, läßt das berühmte Werk Jordans „Liber Vitas-fratrum“ (kritisch ediert New York 1943) erkennen.

Abschließend sei auf ein paar Druckfehler aufmerksam gemacht. S. 203 (15. Zeile von unten) sollte es heißen: „*de duro pugno*“. S. 206 (7. Zeile von oben) ist zu lesen: „*Dei Gratia*“. S. 209 ist die 7. Zeile von unten zu tilgen.

Mit dem reich bebilderten Werk, das auch in seiner äußeren Aufmachung sehr ansprechend gestaltet ist, hat der Wienand-Verlag der fast tausendjährigen Geschichte eines einst auch in Deutschland stark vertretenen Ordens ein verdientes Denkmal gesetzt.

Würzburg

Adolar Zumkeller O.S.A.

Heinz Angermeier: Die Reichsreform 1410–1555. Die Staatsproblematik in Deutschland zwischen Mittelalter und Gegenwart. C. H. Beck, München 1984, 334 S., Ln., DM 98,–.

Das vorliegende Werk Angermeiers, das eine Zusammenfassung und Krönung seiner bisherigen Arbeiten und Forschungen darstellt, steht unter dem programmatischen Anspruch, die Reichsreform – ganz im Gegensatz zu früheren Auffassungen – nicht als gescheitert zu betrachten, sondern als „eine Bewegung des Fortschritts, aber nicht im Vergleich zur Entwicklung anderer Staaten, sondern nur im Hinblick auf den Zustand und das Selbstverständnis des Reiches selbst“ (23). Die Einlösung dieses Anspruchs reiht sich in eine neuere Tendenz der Geschichtsforschung, die die Verfassung des Alten Reiches in ein wesentlich freundlicheres Licht taucht, als es die nationalstaatlich orientierte Historiographie tat, eine Sichtweise, die angesichts der heutigen Veränderungen der internationalen Beziehungen und Friedensordnung die Landfriedensproblematik als Hauptanliegen der Reichsreform hervorhebt.

Eine wesentliche Voraussetzung für die positive Einschätzung der Reichsreform ist der erstmals von A. unternommene Versuch, die Reichsreform in ihrer ganzen Spannweite und ihrer Kontinuität vom Beginn des 15. Jh.'s bis zum Augsburger Religionsfrieden zu verfolgen. Aus dieser Perspektive gewinnen auch die Anstrengungen der verschiedenen Kaiserpersönlichkeiten, von Sigismund über Friedrich III. zu Maximilian I., entgegen einer verbreiteten Auffassung ein erheblich höheres Maß an politischer Logik, Konsequenz und Plausibilität. Die Reichsreform wird in ihrem Ablauf und ihren Ergebnissen nicht an den großangelegten Reformschriften der Zeit, denen eine gestaltende Wirkung auf die Reichsreform abgesprochen wird (87), sondern an den realen Möglichkeiten und den politischen Zielvorstellungen der beteiligten Mächte gemessen. Akten und nicht theoretische Entwürfe sind für A. die Grundlage der Darstellung und Bewertung. Ausgangspunkt ist dabei die Feststellung, daß das Reich bereits im 14. Jh. zwar „noch durch den König-Kaiser repräsentiert, aber nur durch die Dualität von Kaiser und Ständen konstituiert“ wurde (34). So kristallisiert sich die Reichsreform in den Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Ständen heraus. Seit der Phase von 1434–39 ist der Kampf um die Reichsgewalt von widerstreitenden Reformvorstellungen des Kaisers und der wiederum unter sich zerstrittenen Stände geprägt, und die Reichsreform erscheint als ein Prozeß dauernder gegenseitiger Konfrontation und Einigung im Spiegel der jeweiligen Machtverhältnisse. Indem A. sich auf den Kampf um die Reichsgewalt konzentriert, erscheint die Institutionalisierung der Reichsgewalt als Kern der Reichsreform (30), zugleich wird diese von der Frage der Kirchenreform weitgehend entlastet.

Angesichts dieses Ansatzes überrascht es allerdings etwas, daß der tatsächliche Insti-